Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7862** (neu)

17. Wahlperiode 22. 11. 2011

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Priska Hinz (Herborn), Katja Dörner, Dr. Tobias Lindner, Fritz Kuhn, Kerstin Andreae, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Harald Ebner, Katrin Göring-Eckardt, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Maria Klein-Schmeink, Ute Koczy, Tom Koenigs, Sylvia Kotting-Uhl, Stephan Kühn, Markus Kurth, Ingrid Nestle, Omid Nouripour, Jerzy Montag, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Gerhard Schick, Dorothea Steiner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

hier: Einzelplan 16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Grüner Klimaschutzhaushalt
Energiewende und Klimaschutz vorantreiben, Konsolidierungspotentiale nutzen

Der nukleare Super-GAU in Fukushima hat die ganze Welt bewegt und wachgerüttelt. In der Bundesrepublik Deutschland sind hunderttausende Menschen auf die Straße gegangen und haben die Abschaltung von acht Schrottreaktoren und die Rücknahme der schwarz-gelben Laufzeitverlängerungen erzwungen. Diese Atomwende war dringend notwendig, aber reicht allein nicht aus. Jetzt muss die unter Rot-Grün begonnene Energiewende konsequent fortgeführt werden. Dazu gehören neben dem Ausbau erneuerbarer Energien über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vor allem massive Investitionen in Energieeffizienz, Gebäudesanierung und eine ökologische Verkehrswende. Zudem muss weiter geforscht werden, um die erneuerbaren Energien zu speichern, noch kostengünstiger zu machen und schneller ausbauen zu können.

Das Jahr 2010 war global betrachtet das heißeste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Der Klimawandel ist die größte ökologische, soziale und ökono-

mische Herausforderung unserer Zeit. Dass noch kein internationales Kyoto-Nachfolgeabkommen ausgehandelt werden konnte, darf kein Grund sein, die Anstrengungen für den nationalen und internationalen Klimaschutz herunterzufahren. Im Gegenteil, gerade jetzt muss die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen einer internationalen Klimapolitik der unterschiedlichen Geschwindigkeiten (KLUG) Vorreiterin sein und mit einer ambitionierten Klimapolitik die Chancen des sozial-ökologischen Umbaus von Wirtschaft und Gesellschaft konsequent nutzen. Nur wer sich aus der Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen befreit, kann zukünftig mit einer kohlenstoffarmen Ökonomie Lebensqualität und Beschäftigung sicherstellen. Außerdem muss die Bundesrepublik Deutschland ihrer Verantwortung für die Menschen im globalen Süden, die am stärksten von den Folgen des Klimawandels betroffen sind, gerecht werden. Die Herausforderung ist riesig. Die Treibhausgasemissionen in Deutschland müssen bis zum Jahr 2050 auf nahezu null reduziert werden. Die Zeit drängt.

Der weltweit wachsende Verkehr ist ein wesentlicher Verursacher des Klimawandels. Er verantwortet nahezu ein Viertel der globalen CO_2-Emissionen; in Deutschland sind es rund 20 Prozent. Laut Weltklimarat haben die direkten Treibhausgasemissionen des Verkehrs seit 1970 um 120 Prozent zugenommen, Tendenz steigend. Mittlerweile sind global über 1,1 Milliarden Kraftfahrzeuge unterwegs. Insbesondere der Straßenverkehr ist für gesundheitsgefährdende Luftschadstoffe wie Feinstaub und Stickoxide verantwortlich. Mehr als 3 500 Menschen sterben jedes Jahr auf deutschen Straßen, Hunderttausende werden verletzt. Verkehrslärm belastet fast jeden zweiten Bürger. Flächenverbrauch durch Verkehrsinfrastruktur zerstört wertvolle Naturräume und ist mitverantwortlich für das Artensterben. Alle diese Faktoren erzeugen so genannte externe Kosten, die nicht von den Verursacherinnen und Verursachern, sondern von der Allgemeinheit gezahlt werden müssen. Das Schweizer Forschungsinstituts infras hat in einer Studie aus dem Jahr 2007 errechnet, dass allein der Straßengüterverkehr in Deutschland jährlich externe Kosten in Höhe von 15,8 Mrd. Euro verursacht.

Die Bekämpfung des Klimawandels und der sozial-ökologische Umbau der Wirtschaft und Gesellschaft gehen Hand in Hand und sind dringend nötig, damit unsere eigene Lebensgrundlage nicht weiter zerstört wird. Dafür müssen endlich die bisher ungenutzten Potentiale der Energieeffizienz und Energieeinsparung aktiviert, die ökologisch schädlichen Subventionen konsequent abgebaut und massiv vor Ort und international in den Klimaschutz investiert werden.

Dieser Tatsache wird die Bundesregierung mit ihrem Entwurf für den Bundeshaushalt 2012 nicht gerecht. Auch nach der Atomwende bietet das Energiekonzept der Regierung keine schlüssige Strategie, wie der Umbau des Energiesektors gelingen kann. Die Ausbauziele für erneuerbare Energien wurden durch die Bundesregierung nicht gegenüber denen vor dem Atomausstieg erhöht, stattdessen will die Bundesregierung den Neubau von klimaschädlichen Kohlekraftwerken fördern.

Die Aufrechterhaltung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKF) auch ohne die Zahlungen der AKW-Betreiber bringt klimapolitisch keinen Mehrwert und ist haushaltsrechtlich höchst bedenklich. Es ist richtig, die Einnahmen aus dem CO_2-Emissionshandel vollständig in den ökologischen Umbau und den Klimaschutz zu investieren. Dafür ist aber kein Sondervermögen nötig – zumal die Bundesregierung auch klimaschädliche Projekte wie Kompensationszahlungen an stromintensive Unternehmen oder den Neubau von Kohlekraftwerken aus dem Sondervermögen finanzieren will. Der Fonds dient damit weiterhin dem „Green-Washing“ und ist zudem ein Verschiebebahnhof – es gibt zwar auch sinnvolle Programme im Fonds, allerdings wird gleichzeitig im ordentlichen Haushalt gekürzt, z. B. beim Marktanreizprogramm

für erneuerbare Wärme oder dem CO_2-Gebäudesanierungsprogramm. Die Programme sollen daher bei den fachlich zuständigen Ministerien wieder gebündelt und damit überflüssige Verwaltungsdoppelstrukturen vermieden werden.

Aber auch die schönsten Programme zur Steigerung von Energieeffizienz und Klimaschutzmaßnahmen nützen nichts, wenn gleichzeitig weiterhin die Anreize hoch sind, sich klimaschädlich zu verhalten. Die Bundesregierung hat einen Haushalt vorgelegt, der den Klimawandel nicht verhindert, sondern im Gegenteil weiter beschleunigt. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes (UBA) belaufen sich die klimaschädlichen Subventionen in der Bundesrepublik Deutschland auf insgesamt 48 Mrd. Euro. Und obwohl sich die Bundesregierung im Beschluss des G20-Gipfels von Pittsburgh im September 2009 noch dazu verpflichtet hat, Subventionen für fossile Energieträger auslaufen zu lassen, wird nach wie vor mit Milliardensummen umwelt- und klimaschädliches Verhalten belohnt. Immer noch verhindern diverse Ausnahmeregelungen bei Energie- und Ökosteuern milliardenschwere Investitionen in Effizienzmaßnahmen und die Umstellung auf erneuerbare Ressourcen. Für die Brennelementesteuer ist weiterhin ein viel zu niedriger Satz angesetzt, zudem ist sie bis 2016 befristet und an die unökologische Dienstwagenbesteuerung, die Spritschlucker fördert, traut sich die Regierung gar nicht heran.

Ohne eine nachhaltige Ausrichtung der Haushalts- und Finanzpolitik ist der notwendige sozial-ökologische Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft nicht zu schaffen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt deshalb ein Paket von Maßnahmen vor, welches zielgerichtet und gestaltend Antworten sowohl auf die Herausforderungen des Klimawandels als auch auf die nötige sozial-ökologische Transformation der Ökonomie eingeht. In vier Bereichen – „Nachhaltig investieren – Effizienzoffensive starten!“, „Ökologische Verkehrswende“, „Klima und Biologische Vielfalt schützen – auch international“ und „Kein Sponsoring des Klimawandels“ – schlägt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für das Jahr 2012 Mehrausgaben mit einem Umfang von rund 5 Mrd. Euro vor. Diese sind durch Kürzungen bei umweltschädlichen Subventionen und Steuervergünstigungen in Höhe von rund 10 Mrd. Euro bei voller Jahreswirkung mehr als gegenfinanziert. Hier sind die Einnahmen aus der Flugverkehrsabgabe nicht mit eingerechnet – diese dürfen nicht in den allgemeinen Haushalt, sondern müssen in die Entwicklungszusammenarbeit fließen, um die international zugesagten Ziele bei der ODA-Quote (Official Development Assistance) einzuhalten. Die zusätzlichen Mehreinnahmen werden für weitere Zukunftsinvestitionen und für die Haushaltskonsolidierung zur Verringerung der Nettokreditaufnahme eingesetzt.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

Nachhaltig investieren – Effizienzoffensive starten

Die Steigerung der Energieeffizienz ist genau wie der Ausbau erneuerbarer Energien unabdingbare Voraussetzung für die Erreichung der Klimaschutzziele sowie für den Ressourcenschutz. Außerdem erleichtert sie den Umstieg auf erneuerbare Energien. Energieeffizienz hat enorme wirtschaftliche Potenziale. Sie senkt die Energiekosten für Privathaushalte, Unternehmen und die öffentliche Hand und vermindert den Kapitalabfluss in Exportländer für Öl und Erdgas. Eine konsequente Effizienzstrategie löst erhebliche private Investitionen in die Gebäudesanierung sowie die Beschaffung energiesparender Produkte und Dienstleistungen aus und schafft so Milliardenaufträge und hunderttausende neuer Arbeitsplätze, vorrangig in klein- und mittelständischen Unternehmen in Bauwirtschaft, Handwerk, Dienstleistung und Gewerbe. Sie fördert zudem die Innovationskraft der Wirtschaft und stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit inländischer Unternehmen.

Energieeffizienz senkt zudem die Kosten des Umbaus der Strominfrastruktur. Je weniger Strom verbraucht wird, umso weniger Netzkapazitäten, Reservekraftwerke und Speicher müssen in den kommenden Jahren gebaut werden.

Doch bei der Energieeffizienz versagt die Bundesregierung. Die Forschungsmittel für Energieeffizienz müssen um 17 Mio. Euro erhöht und ein neuer schlagkräftiger, mit 3 Mrd. Euro ausgestatteter Energiesparfonds eingerichtet werden. Er soll schwerpunktmäßig der Senkung des Stromverbrauchs sowie der Förderung einkommensschwacher Haushalte beim Energiesparen dienen und dazu insbesondere folgende Programme finanzieren:

- Verbesserung der Energieberatung vor Ort, z. B. mit Verbraucherinformation sowie Öffentlichkeitsarbeit, Energie- und Stromsparchecks für private Haushalte,
- ein Marktanreiz- und Beratungsprogramm mit Zuschüssen für stromsparende Haushaltsgeräte, Austauschprogramm für Stromheizungen, Förderung von Mini-Contracting und stromsparenden Querschnitttechnologien (z. B. Motoren, Pumpen, Kälteanlagen, Green-IT) sowohl im privaten Bereich als auch in den Bereichen Industrie und Gewerbe; dies umfasst die Unterstützung von Produktionsbetrieben aus allen Bereichen der Wirtschaft beim Einsatz besonders anspruchsvoller Energieeffizienzprojekte,
- Kommunalprogramm zur Sanierung öffentlicher Gebäude,
- Einführung eines Klimawohngeldes zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte bei ihren Wohnkosten in energieeffizienten Wohnungen;
- Energetische Stadtsanierung in Wohnquartieren mit hohem Anteil einkommensschwacher Haushalte und investitionsschwacher Eigentümerinnen und Eigentümer in Anlehnung an die Instrumente der städtebaulichen Sanierung.

Um die Klimaschutzziele im Gebäudebereich, also die Verringerung der CO_2-Emissionen um 40 Prozent bis 2020 zu erreichen, muss die Gebäudesanierungsquote auf mindestens 3 Prozent pro Jahr erhöht werden, damit in den nächsten 30 bis 40 Jahren der gesamte Gebäudebestand saniert werden kann. Deshalb sind die Programme des Energiesparfonds als Ergänzung zum CO_2-Gebäudesanierungsprogramm notwendig. Denn in den vergangenen Jahren hat die energetische Sanierungsrate des Wohnungsbestandes je nach Förderkonditionen der KfW Bankengruppe nie mehr als 1,5 Prozent, zum Teil sogar unter 1 Prozent des Gebäudebestandes betragen. Der Grüne Energiesparfonds ist auch wichtiger Baustein zur sozialen Abfederung der Energiewende im Wohnungssektor.

Die Regierung hat das teilweise erkannt und stellt selbst mehr Mittel als in den letzten Jahren für das Programm zur CO_2-Gebäudesanierung bereit, mit dessen Hilfe zusätzlich zum Klimaschutzbeitrag noch Arbeitsplätze in Bauhandwerk und -industrie geschaffen, der Kaufkraftabfluss für Öl- und Gasimporte vermindert und der Wert und Wohnkomfort von Wohnungen erhöht werden. Dies genügt allerdings nicht. Deshalb werden die Mittel für das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm um weitere 500 Mio. Euro aufgestockt und es damit bei 2 Mrd. Euro verstetigt.

Zusätzlich müssen die Investitionen in Energiespeicher, -netze und Systemstabilität erhöht werden. Dafür müssen im ersten Jahr 40 Mio. Euro bereitgestellt werden, die dann bis 2015 auf 250 Mio. Euro anwachsen müssen.

Auch bei der Ressourceneffizienz ist mehr nötig. 10 Mio. Euro müssen für die Erforschung des effizienten Einsatzes von Rohstoffen wie Seltene Erden, Recycling und den Einsatz alternativer Rohstoffe eingesetzt werden.

Ökologische Verkehrswende

Klimafreundliche Mobilität ist auf eine funktionsfähige Infrastruktur angewiesen. Die umweltfreundliche Schiene muss die Hauptlast am erwarteten Zuwachs des Güterverkehrs übernehmen können und dafür massiv ausgebaut werden. Auch der Lärmschutz und der kombinierte Verkehr müssen stärker gefördert werden. Zudem braucht es eine wesentlich effizientere Verwendung der Investitionsmittel für die Schiene und eine dauerhafte Aufstockung auf insgesamt 4,9 Mrd. Euro. Um statt teurer Prestigeprojekte solche Neu- und Ausbaumaßnahmen zu bauen, die Engpässe beseitigen und für das Gesamtnetz von hohem Nutzen sind, ist eine Neupriorisierung des Bedarfsplans Schiene dringend nötig. Die Mittel dürfen nicht mehr für unsinnige Großprojekte mit geringem verkehrlichen Nutzen wie Stuttgart 21 oder die geplante Y-Trasse ausgegeben werden!

Auch bei anderen Verkehrsträgern ist eine Neupriorisierung der Projekte und ein Verzicht auf überflüssige Neu- und Ausbauten der Verkehrswege nötig. In der Wasserschifffahrt müssen ökologische Antriebe gefördert werden. Bei den Binnenschiffen auf den Wasserstraßen Deutschlands sollen verstärkt umweltfreundliche Motoren zum Einsatz kommen, deshalb ist eine Aufstockung des Förderprogramms um 5 Mio. Euro notwendig. Modellvorhaben Elektromobilität werden mit einem Ansatz von 124 Mio. Euro gefördert. Ebenso muss der der Umweltvorteil des Öffentlichen Nahverkehrs gegenüber dem Auto weiter ausgebaut werden. Ein mit 5 Mio. Euro ausgestattetes Modellprojekt soll Kommunen auszeichnen und belohnen, die ihren ÖPNV auf weitgehend klimaneutrale Antriebe umstellen.

Aber es geht nicht nur um ökologischere Antriebe, es geht auch um eine andere Art von Mobilität. Ein nationales Modellprogramm für fußgänger- und radverkehrsfreundliche Städte und Gemeinden wird ins Leben gerufen, bei dem sich der Verkehr in den Städten am menschlichen Maß orientiert. Gleichzeitig muss verstärkt an der Umsetzung innovativer Konzepten für nachhaltige Mobilität gearbeitet werden. Hierfür geht die bündnisgrüne Bundestagsfraktion mit der Schaffung einer neuen Titelgruppe für nachhaltige Mobilität, Elektromobilität, Fahrrad- und Fußverkehr im Verkehrsetat neue Wege im Verkehrsbereich. Neben der Förderung von Modellvorhaben für Elektromobilität wird ein Modellprogramm für fußgänger- und fahrradfreundliche Städte und Gemeinden mit einem Volumen von 20 Mio. Euro aufgelegt. Zusätzlich geht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den dringend notwendigen Ausbau und Erhalt von Radverkehrswegen mit einer Erhöhung um 40 Mio. Euro verstärkt an.

Klima und Biologische Vielfalt schützen – weltweit

Spätestens seit dem „stern"-Report ist klar – nichts tun beim Klimaschutz funktioniert mittelfristig nicht und wird sehr teuer. Gleiches gilt für die Biologische Vielfalt. Das Artensterben konnte trotz vieler Bekenntnisse auf internationalen Gipfeln nicht verlangsamt, geschweige denn gestoppt werden. Die nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt muss stärker auf die politische Agenda und finanziell auf 25 Mio. Euro aufgestockt werden. Vor allem braucht es ein Monitoringprogramm, das die Populationsentwicklungen in Deutschland und Europa dokumentiert und analysiert. Darüber hinaus stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 30 Mio. Euro für Querungshilfen auf Bundesstraßen und Autobahnen zur Verfügung, um so zum einen die Verkehrssicherheit zu erhöhen und zum anderen die Artenvielfalt in Lebensräumen zu erhalten, die durch Bundesfernstraßen zerschnitten sind.

Die Art und Weise, wie Landwirtschaft betrieben wird, hat einen immensen Einfluss auf die Erreichung der internationalen Klima- und Biodiversitätsziele. Umso unverständlicher ist es, dass die Bundesregierung alle Ansätze, der Landwirtschaft mehr Umweltleistungen abzuverlangen, blockiert und die dringend

notwendige Förderung des ökologischen Landbaus, der nachweislich nachhaltigsten Form der Landwirtschaft, aussetzt. Im Einklang mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, als wichtigen Beitrag für die notwendige Ausweitung und Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus 20 Prozent aller Agrarforschungsmittel für diesen zu reservieren.

Aber erfolgreicher Klima- und Biodiversitätsschutz ist nur dann möglich, wenn dieser auch und vor allem auf internationaler Ebene koordiniert und umfassend implementiert wird. Hierbei sind besondere Anstrengungen nötig, die ärmsten Länder der Welt bei den notwendigen Transformations- und Adaptionsprozessen an den Klimawandel zu unterstützen. Gleichzeitig gilt es zu verhindern, dass die Klimasünden der Industrieländer wiederholt werden. Industrieländer wie die Bundesrepublik Deutschland, die den Klimawandel maßgeblich mitverursacht haben, müssen die Länder des globalen Südens bei der Anpassung an den Klimawandel und beim Klimaschutz unterstützen und dafür zusätzliche Gelder bereitstellen. Die in Kopenhagen zugesagten Mittel dürfen nicht mit anderen Entwicklungsgeldern verrechnet werden, um Armutsbekämpfung und Klimaschutz nicht gegeneinander auszuspielen.

Die Bundesregierung stellt 42,5 Mio. Euro im Energie- und Klimafonds bereit. Dies entspricht einem Zehntel der in Kopenhagen zugesagten Mittel. Mit 650 Mio. Euro für den internationalen Klimaschutz kann die Zusage der Bundeskanzlerin aus Kopenhagen eingehalten und darüber hinaus ein starkes Signal an die Entwicklungsländer gesandt werden, dass die Bundesrepublik Deutschland bereit ist, ihrer internationalen Verantwortung für den Klimaschutz gerecht zu werden. Ein Teil der Mittel für den internationalen Klimaschutz muss in die Unterstützung der Yasuní-ITT-Initiative fließen. Diese Initiative wurde vom Bundestag in der letzten Legislaturperiode interfraktionell unterstützt (Bundestagsdrucksache 16/9758). Die Bundesregierung muss ihre Blockadehaltung gegenüber der Initiative und damit auch gegenüber der Einzahlung in den Treuhandfonds aufgeben. Um die einzigartige Artenvielfalt von Yasuní und das Klima zu schützen, müssen deshalb umgehend für 2012 50 Mio. Euro bereitgestellt werden. Sowohl die Investitionen in den Klimaschutz als auch die Einnahmen aus dem Subventionsabbau müssen in den nächsten Jahren weiter anwachsen. Hierfür müssen neben dem CO_2-Emissionshandel, der dringend weiterentwickelt werden muss, um seine Wirkung voll entfalten zu können, und einer ökologisch ausgestalteten Ticket-Tax weitere innovative Finanzierungsinstrumente entwickelt werden. Gleichzeitig darf der internationale Klimaschutz nicht gegen Armutsbekämpfung ausgespielt werden. Am 0,7-Prozent-Ziel bei den ODA-Mitteln muss festgehalten werden.

Kein Sponsoring des Klimawandels

Für die Finanzierung ist kein Sondervermögen, das vom Bundesministerium der Finanzen verwaltet wird, nötig. Finanziert werden die Maßnahmen stattdessen über die Einnahmen aus dem CO_2-Emissionshandel und den Abbau von ökologisch schädlichen Subventionen und Steuervergünstigungen. Die Listen der größten Steuervergünstigungen und Finanzhilfen werden noch immer von ökologisch schädlichen Ausgaben angeführt, laut Umweltbundesamt besteht hier ein Potential von jährlich 48 Mrd. Euro. Hier muss die Regierung ihrer Zusage aus Pittsburgh 2009 endlich Taten folgen lassen. Allein bei den Ausnahmen bei der Ökosteuer ist, trotz der Maßnahmen aus dem letzten Jahr, ein langfristiges Potential von 5,1 Mrd. Euro. Hiervon lassen sich bei Gewährung einer Härtefallregelung für energieintensive Unternehmen, denen im internationalen Wettbewerb sonst tatsächlich Nachteile drohen, Ausnahmetatbestände in Höhe von weiteren 2 Mrd. Euro abbauen.

Die ökologische Luftverkehrsteuer mit einer stärkeren Lenkungswirkung bringt Einnahmen in Höhe von 2,3 Mrd. Euro, nicht wie die Regierung plant, nur 1 Mrd. Euro. Diese Einnahmen dürfen allerdings nicht in den allgemeinen Haushalt fließen, sondern müssen zur Erreichung der ODA-Quote bereitgestellt werden, damit die international versprochenen Ziele eingehalten werden können.

An das Dienstwagenprivileg, mit dem ausgerechnet die Autos am stärksten subventioniert werden, die am meisten CO_2 ausstoßen, traut sich die Bundesregierung gar nicht heran, obwohl dadurch 3,5 Mrd. Euro an gesamtstaatlichen Mehreinnahmen geschaffen werden könnten. Gleiches gilt für die Windfall-Profits; hier schaut die Regierung seit Jahren zu, wie die Energieunternehmen bis 2012 Milliardengewinne aus der kostenlosen Bereitstellung der Emissionszertifikate im Wert von mehreren Mrd. Euro einstreichen. Mindestens 2 Mrd. Euro ließen sich jährlich allein durch eine wenigstens teilweise Abschöpfung dieser ungerechtfertigten Gewinne an Mehreinnahmen für den Bundeshaushalt realisieren. Auch die Lkw-Maut muss ökologischer gestaltet und daher für Lkw ab 3,5 Tonnen (bisher ab 12 Tonnen) gelten und auf alle fernverkehrsrelevanten Bundesstraßen ausgeweitet werden. Dies bringt Mehreinnahmen in Höhe von 2 Mrd. Euro. Zudem befreit die Regierung weiterhin Mineralölhersteller von der Energiesteuer (Herstellerprivileg, 350 Mio. Euro), erlässt die Energiesteuern für Energieträger, die nicht als Heiz- oder Kraftstoff eingesetzt werden, etwa zur Produktion von Chemikalien und Kunststoffen. Auch diese stoffliche Nutzung fossiler Energieerzeugnisse beansprucht endliche Ressourcen, deshalb ist die Bevorzugung abzuschaffen. Gleiches gilt für die Binnenschifffahrt und die Subventionierung von Agrardiesel. Wer ernst gemeinten Klimaschutz betreiben will, muss hier umsteuern.

Steuerausnahmen und Abgabenbefreiung darf es für umweltschädliches Verhalten nicht mehr geben – die Preise müssen ökologisch gerecht sein und die Kosten für Umwelt- und Klimaschäden abbilden. Deshalb werden die ökologische Finanzreform fortgeführt und eine Vielzahl ökologisch kontraproduktiver Subventionen abgebaut. Sie sind nicht nur ökologisch schädlich, sondern auch fiskalisch und ökonomisch falsch, und wettbewerbsverzerrend. Für eine nachhaltige Umwelt- und Haushaltspolitik ist der Abbau umweltschädlicher Subventionen auf allen Ebenen unverzichtbar.

Grüner Klimaschutzhaushalt 2012 Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
	GRÜNER Haushalt	GRÜNE Veränderungen*	**Erläuterungen**
	in Mio. Euro		
Ausgaben			
Nachhaltig investieren – Effizienzoffensive starten!			
Energiesparfonds	3 000	2 911	Im EP 16 BMU
Marktanreizprogramm Erneuerbare Wärme & Klimaschutzinitiative	548	30	Im EP 16 BMU
Forschung & Entwicklung Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz	272	47	Im EP 09 BMWi, EP 10 BMELV, EP 16 BMU und EP 30 BMBF
Ausbau Stromnetze & Speicher	40	20	Im EP 09 BMWi
CO_2-Gebäudesanierungsprogramm	2 000	500	Im EP 12 BMVBS
Ökologische Verkehrswende			
Investitionen in die Schiene	4 948	925	Im EP 12 BMVBS
Förderung sonstige umweltfreundliche Mobilität	134	69	Im EP 12 BMVBS
Klima und Biologische Vielfalt schützen – auch international!			
Biologische Vielfalt (Bundesprogramm und Querungshilfen)	55	40	Im EP 16 BMU und EP 12 BMVBS
Internationaler Klimaschutz (Kopenhagen-Gelder und Yasuní)	650	608	Im EP 16 BMU
Klimaneutralisierung Dienstreisen	4,2	3,6	Im EP 60 BMF
Summe Mehrausgaben		**5 287**	
Kein Sponsoring des Klimawandels!			
Vorzeitiges Auslaufen Steinkohlesubventionen	nicht quantifizierbar		
Rückzahlung Steinkohlesubventionen	112		Angleichung an Weltmarktpreis
Abschaffung Dienstwagenprivileg**	600		Bundesanteil, gesamtstaatlich 3,5 Mrd. Euro (volle Jahreswirkung)
Abschöpfung Zusatzgewinne durch kostenfreie Zuteilung CO_2-Zertifikate**	1 000		Windfallprofits; ab 2013 Vollversteigerung
Abschaffen Ausnahmen Ökosteuer**	1 000		Ersetzen durch Härtefallregelung
Besteuerung Erdöl bei stofflicher Nutzung**	560		Stufenweiser Abbau
Aufhebung der Energiesteuerbefreiung für Binnenschiffahrt**	43		Stufenweiser Abbau
Aufhebung der Energiesteuerbegünstigung von Agrardiesel**	198		Abschaffung der Sonderbehandlung
Kerosinbesteuerung Inland**	340		Angleichung an andere Verkehrsträger
Brennelementesteuer	2 100	800	Mehreinnahmen durch höheren Steuersatz
Erhöhung LKW-Maut	5 610	2 000	Ausweitung auf LKW ab 3,5t und auf fernverkehrsrelevante Bundesstraßen
*Besteuerung Auslandsflugverkehr***	*1 650*	*650*	*Ökologische Ausgestaltung Ticket-Tax*
Summe Mehreinnahmen (ohne Besteuerung Auslandsflugverkehr)		6 652	**Differenzierte Einführung**
Summe Mehreinnahmen (ohne Besteuerung Auslandsflugverkehr)		10 392	**Volle Jahreswirkung**

* Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf inkl. Umschichtungen aus dem EKF in den ordentlichen Bundeshaushalt („Netto"-Werte).
** Einführung zum 1. Juli 2012.

Berlin, den 21. November 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333